

Grundsatzerklärung der FRÄNKISCHE Group zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Vorwort

Gegründet 1906, hat sich unser Unternehmen zu einer Firmengruppe mit fast 6.000 Mitarbeiter:innen an 17 Produktions- und Vertriebsstandorten weltweit entwickelt. Bei aller Internationalität ist die FRÄNKISCHE Group fest am Hauptsitz im unterfränkischen Königsberg verwurzelt und nach wie vor familiengeführt – inzwischen in 4. Generation. Grundlage unseres Erfolgs und der heutigen Produktvielfalt sind unsere Schlüsselerfindungen – das flexible Elektroinstallationsrohr aus Metall, seine Weiterentwicklung aus Kunststoff und das gelbe Dränrohr. Sie symbolisieren unsere Fähigkeit, durch kontinuierliche Forschung und Entwicklung die Branchenstandards sowohl in der Bau- als auch in der Automobilindustrie zu prägen. Unsere Lieferketten haben durch unsere weltweiten Produktions- und Vertriebsnetze längst eine globale Dimension erreicht.

Die FRÄNKISCHE Group SE und ihre direkten und indirekten Beteiligungen (nachfolgend zusammen „FRÄNKISCHE Group“ genannt) tragen ihrer daraus resultierenden gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung. Wir legen besonderen Wert auf Integrität, Fairness, Nachhaltigkeit, den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Einhaltung gemeinhin anerkannter ethischer Grundsätze sowie von Gesetzen und Vorschriften bei uns selbst, aber auch bei unseren Lieferanten. Daraus leiten wir eine hohe unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte einschließlich bestimmter hiermit in Zusammenhang stehender umweltrechtlicher Belange (nachfolgend zusammen „Menschenrechte“ genannt) ab. Wir verpflichten uns daher, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten sowie Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzklärung wird von der Geschäftsführung der Holdinggesellschaft der FRÄNKISCHE Group, der FRÄNKISCHE Group SE, sowie den Geschäftsführungen der Divisionsobergesellschaften FRÄNKISCHE Rohrwerke Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG (nachfolgend „FRW“ genannt) und FRÄNKISCHE Industrial Pipes GmbH & Co. KG (nachfolgend „FIP“ genannt) gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich unseres

Unternehmens über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

Darüber hinaus beruhen unser Verständnis und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten, zu denen wir uns bekennen:

Den Prinzipien des UN Global Compact, den ILO-Konventionen (International Labour Organization), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Konvention zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen sowie den OECD-Leitsätzen für multinational agierende Unternehmen. Mit der Umsetzung dieser menschenrechtlichen Grundsätze kommen wir darüber hinaus unseren gesetzlichen Verpflichtungen nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nach.

Diese Grundsaterklärung formuliert eine verbindliche Erwartungshaltung der FRÄNKISCHE Group an alle Mitarbeiter:innen, Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Zulieferer sowie deren Geschäftsleitungen und Mitarbeiter:innen, sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte zu bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse zu verpflichten und diese Erwartungshaltung in ihrer eigenen Lieferkette weiterzugeben. Darüber hinaus stellt die Grundsaterklärung eine wesentliche Grundlage für die Geschäftsbeziehung zwischen der FRÄNKISCHE Group und ihren Lieferanten dar.

1. Zielsetzung der FRÄNKISCHE Group

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (nachfolgend „LkSG“ genannt) gilt für die FRÄNKISCHE Group erstmalig seit dem 01.01.2024. Das strategische Ziel der FRÄNKISCHE Group ist daher die vollumfängliche und bestmögliche Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Pflichten. Es ist für das Geschäftsjahr 2023/24 zunächst unser Anspruch, die gesetzlichen Anforderungen fristgerecht und lückenlos umzusetzen. In den kommenden Jahren werden wir unser initiales Risikomanagement zur Verteidigung menschenrechtlicher und umweltbezogener Schutzgüter kontinuierlich überprüfen, verbessern und um weitere strategische Ziele und Schutzgüter, auch über das LkSG hinaus, erweitern.

2. Verfahrensbeschreibungen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Nachfolgend beschreiben wir das Verfahren, mit dem die FRÄNKISCHE Group ihren Pflichten nach § 4 Absatz 1, § 5 Absatz 1, § 6 Absatz 3 bis 5 sowie den §§ 7 bis 10 LkSG nachkommt. Wir beschreiben ferner die für das Unternehmen auf Grundlage der Risikoanalyse festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken unter Bezugnahme auf die in der Anlage zum LkSG aufgeführten Übereinkommen. Schließlich beschreiben wir die auf Grundlage der Risikoanalyse und der in der Anlage zum LkSG aufgeführten Übereinkommen erfolgte Festlegung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die die FRÄNKISCHE Group an ihre Mitarbeiter:innen und Zulieferer in der Lieferkette richtet.

a. Einrichtung eines Risikomanagements, § 4 LkSG

Die FRÄNKISCHE Group SE als Holdinggesellschaft der FRÄNKISCHE Group ist für die gesamte Unternehmensgruppe berichtspflichtig i.S.d. LkSG. Sie gibt der Unternehmensgruppe einen ganzheitlichen Ordnungsrahmen vor und steuert die Themenfelder Governance, Nachhaltigkeit und Compliance für die FRÄNKISCHE Group.

Die FRÄNKISCHE Group hat am 01.01.2024 zusätzlich zur vorgenannten Struktur ein Team von fünf Menschenrechtsbeauftragten benannt, das unmittelbar der Geschäftsleitung der FRÄNKISCHE Group SE unterstellt ist. Dieses Team ist aus Mitgliedern der FRÄNKISCHE Group Management GmbH & Co. KG, einer operativen Gesellschaft der FRÄNKISCHE Group SE, sowie aus Mitgliedern der Bau- und Automotive-Divisionsobergesellschaften FRW und FIP besetzt. Das Team „Menschenrechtsbeauftragter“ übt eine Überwachungs- und Beratungsfunktion zu den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des LkSG innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe aus. Es wird in fachlicher Hinsicht durch den Bereich Group Legal & Compliance unterstützt und kann organisatorisch direkt auf die Bereichsleitung Einkauf der FRW sowie auf den Vice President Procurement der FIP als benannte LkSG-Koordinator:innen zugreifen. Die Bereichsleitung Einkauf der FRW und der Vice President Procurement der FIP zeichnen wiederum selbst für die Durchführung der Risikoanalysen im operativen Bereich durch eigens von ihnen benannte, weitere LkSG-Koordinator:innen innerhalb der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich.

b. Risikoanalyse, § 5 LkSG

Im Rahmen der Risikoanalyse verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz. Die Risikoanalyse unseres eigenen Geschäftsbereichs und unserer Lieferanten wird durch eine Softwarelösung unterstützt. Durch die Risikoanalyse können Risiken und konkrete Verletzungen von

Rechtspositionen festgestellt werden. Die Methodik hierfür basiert auf den folgenden Analyseschritten:

Zunächst wird eine abstrakte, makroökonomische Risikoanalyse durchgeführt, mit dem Ziel, länderbasierte Risiken zu identifizieren. Dabei können die Risiken durch die Abfrage von Zertifikaten mitigiert werden, wobei nur relevante und aktuelle Zertifikate berücksichtigt werden. Die Softwarelösung ist an öffentliche Datenbanken angebunden und kann diese Zertifikate somit automatisiert auswerten. Zudem wird eine mikroökonomische Analyse durchgeführt, bei der aktuelle Medienmeldungen überprüft werden, um Risiken und konkrete Verletzungen der geschützten Rechtspositionen im Sinne des LkSG zu identifizieren. Als Quelle für die Medienanalyse dient dabei zum einen GDELT als die größte und umfassendste offene Datenbank der Welt und zum anderen das Business & Human Rights Resource Centre, bei dem eine auf Menschen- und Umweltrecht basierte, redaktionelle Bewertung der nationalen und internationalen Medienlandschaft vorgenommen wird. Ergänzt wird dies durch die Informationen aus den Beschwerdekämen, die ebenfalls Hinweise auf Risiken und konkrete Verletzungen von Rechtspositionen geben. Dazu wurde das bereits existierende und etablierte Hinweisgebersystem der FRÄNKISCHE Group um die Rubrik „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ ergänzt. Auch risikobasierte Kontrollen können Risiken und konkrete Verletzungen aufdecken.

Die Hinweise, die aus der makroökonomischen Risikoanalyse, den risikobasierten Kontrollen, der Medienanalyse sowie den Beschwerdekämen identifiziert werden, bilden anschließend die Basis für die Definition von Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Minimierung von Risiken und Beendigung der konkreten Verletzungen.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 haben wir im Rahmen einer ersten umfassenden menschen- und umweltbezogenen Risikoanalyse die wesentlichen Risiken in unserer Lieferantenbasis und in den eigenen Geschäftsprozessen identifiziert. Bei der FRW wurden die Risikobereiche „Missachtung der Koalitionsfreiheit“ und „Ungleiche Behandlung bei der Beschäftigung“ priorisiert, bei der FIP die Bereiche „Missachtung der Koalitionsfreiheit“, „Ungleiche Behandlung bei der Beschäftigung“, „Missachtung von Arbeitsschutz/-sicherheit“ und „Einsatz privater/öffentlicher Sicherheitskräfte“.

c. Präventionsmaßnahmen, § 6 LkSG

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es, die Situation (potenziell) betroffener Personen zu verbessern. Dafür tauschen wir uns regelmäßig mit anderen Unternehmen, u. a. im Rahmen von Brancheninitiativen, aus und kooperieren mit relevanten

Stakeholdern, um die Einhaltung von Menschenrechten zu fördern. In unserem Code of Conduct sind unsere Anforderungen an ethisches und regelkonformes Handeln sowie die Grundsätze zur sozialen Verantwortung (Menschenrechte, Diskriminierung, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Faire Arbeitsbedingungen, Umgang mit Arbeitnehmervertretungen, Produktsicherheit, Umweltschutz) beschrieben. Ethisches Handeln ist darin als Teil des Selbstverständnisses unseres Unternehmens beschrieben und alle Beschäftigten der FRÄNKISCHE Group sind angewiesen, sich entsprechend dieser Grundsätze zu verhalten. Außerhalb unseres Unternehmens verpflichten wir alle unsere Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Zulieferer vertraglich, international und national geltende Gesetze sowie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten, die Menschenrechte sowie Arbeitssicherheit und den Umweltschutz zu achten und gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern die Risiken angemessen zu adressieren. Dies ist beschrieben in unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen sowie in unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten. Diese Dokumente sind Bestandteile der Verträge und öffentlich über <https://www.fraenkische.com/de-DE/terms> und <https://www.fraenkische-ip.com/de-DE/terms> zugänglich. Unsere Lieferanten werden darin zudem dazu verpflichtet, alle relevanten Informationen im von der FRÄNKISCHE Group verwendeten Softwaretool bereitzustellen. In internen Schulungen werden unsere Mitarbeiter:innen regelmäßig sensibilisiert, auf die Einhaltung von Sorgfaltspflichten zu achten.

d. Abhilfemaßnahmen, § 7 LkSG

Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Verletzungen von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen – etwa über die Geschäftstätigkeit unserer unmittelbaren Zulieferer – bemühen wir uns, zu einer angemessenen Beseitigung und zügigen Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen. Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Verletzungen von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten in unserem Unternehmen oder entlang unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner in unserem Code of Conduct für Lieferanten und in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen, uns bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Geschäftspartnern angemessene rechtliche Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der

Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor. Verhalten unserer Mitarbeiter:innen, das mit den menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten und damit unserem Code of Conduct nicht vereinbar ist, wird nicht geduldet und kann disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben. Unabhängig davon wirken wir auf die Wiedergutmachung der Verletzung hin. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft, wenn unser Unternehmen mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen muss, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes.

e. Beschwerdeverfahren, § 8 LkSG

Um systematisch Verstößen, u. a. gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, vorzubeugen oder entgegenzuwirken, haben wir verschiedene Kanäle etabliert, über die Mitarbeiter:innen, Lieferanten und Geschäftspartner sowie alle weiteren Stakeholder regelwidriges Verhalten melden oder Bedenken äußern können. Wir haben zur systematischen Erfassung von Beschwerden ein digitales Hinweisgebersystem installiert, das weltweit über <https://www.fraenkische-group.com/de-DE/compliance> erreichbar ist. Die Plattform ermöglicht unseren Mitarbeiter:innen, Lieferanten und Geschäftspartnern sowie anderen Stakeholdern einen geschützten, sicheren und anonymen Meldeweg. Daneben bestehen weitere Möglichkeiten, Meldungen abzugeben, beispielsweise persönlich, postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Compliance-Abteilung.

Für das Beschwerdeverfahren wurde die Konzernrichtlinie | Leitlinie zum Hinweisgebersystem überarbeitet und um die Meldekategorie „Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)“ ergänzt.

f. Umgang mit mittelbaren Zulieferern, § 9 LkSG

Unser eingerichtetes Hinweisgebersystem ist für jedermann zugänglich und bietet die Möglichkeit, Informationen zu Risiken entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette bei uns zu melden, denen wir gleichermaßen intensiv nachgehen, wenn es unsere Geschäftstätigkeit, unmittelbare oder auch mittelbare Zulieferer betrifft.

Wir verpflichten unsere unmittelbaren Zulieferer in unserem Code of Conduct für Lieferanten und in unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen dazu, Informationen zu möglichen Risiken für Verletzungen von Rechtspositionen durch den Lieferanten selbst sowie dessen Zulieferer

bereitzustellen, damit wir auch auf Vorfälle bei mittelbaren Zulieferern angemessen und zeitnah reagieren können.

g. Dokumentation und Berichterstattung, § 10 LkSG

In unseren Nachhaltigkeitsberichten, abrufbar unter <https://www.fraenkische-group.com/de-DE/ecological-sustainability>, informieren wir die Öffentlichkeit über unsere menschen- und umweltrechtlichen Selbstverpflichtungen sowie Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit. Dazu beschreiben wir unsere umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Details hierzu veröffentlichen wir auch in unserem Bericht an das BAFA zur Erfüllung unserer Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Dieses Dokument stellen wir der Öffentlichkeit auf unserer Website www.fraenkische-group.com zur Verfügung. Darüber hinaus dokumentieren wir die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten fortlaufend innerhalb der FRÄNKISCHE Group. Die Dokumentation der in dieser Grundsatzklärung beschriebenen Prozesse wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

3. Wirksamkeitskontrolle und kontinuierliche Verbesserung

Die Achtung der Menschenrechte ist für die FRÄNKISCHE Group ein elementarer Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein kontinuierlicher Prozess ist. Wir überprüfen daher regelmäßig unsere strategischen Ansätze, Prozesse sowie operativen Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowohl bei unseren eigenen Geschäftsaktivitäten als auch in unseren vor- und nachgelagerten Lieferketten. Diese Grundsatzklärung werden wir regelmäßig überprüfen und anpassen, um aktuelle Veränderungen und Prozesse zu berücksichtigen.

Königsberg, im August 2024

FRÄNKISCHE Group SE



Julius Kirchner

Geschäftsführender Gesellschafter